

An Gemeinde / Markt / Stadt	Bauherr/-in (Name, Anschrift, PLZ, Ort, ☎) zum Az.
Bauvorhaben	
	Bauort (Flur-Nr., Gemarkung)

Erklärung des/ der Bauherrn/-in zur Niederschlagswasserbeseitigung im bauaufsichtlichen Verfahren

Unter bestimmten Randbedingungen ist es möglich, gesammeltes Niederschlagswasser erlaubnisfrei zu versickern oder einzuleiten – ein wasserrechtliches Verfahren kann dann entfallen. Es liegt dabei in der Verantwortung des Bauherrn, das Vorliegen der Voraussetzungen für die Erlaubnisfreiheit zu prüfen. Hierzu können Sie auch das Programm BEN des LfU Bayern nutzen: <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben/index.htm>

I. Prüfung der Erlaubnisfreiheit:

Bitte die zutreffenden Punkte im Folgenden entsprechend ankreuzen:

- I. a) Niederschlagswasser ist durch häuslichen, landwirtschaftlichen, Gewerblichen oder sonstigen Gebrauch nachteilig verändert Ja Nein
- I. b) Niederschlagswasser ist mit anderem Abwasser vermischt Ja Nein
- I. c) Niederschlagswasser ist mit wassergefährdenden Stoffen vermischt Ja Nein
- I. d) Niederschlagswasser fällt auf Flächen an, auf welchen regelmäßig mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird (ausgenommen Kleingebinde bis zu 20 Liter Rauminhalt) Ja Nein
- I. e) Einleitungs-/ Versickerungsstelle liegt im Wasserschutzgebiet Ja Nein
- I. f) Einleitungs-/ Versickerungsstelle liegt im Bereich von Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen Ja Nein
- I. g) Werden pro Einleitungs-/Versickerungsstelle über 1.000 m² (Horizontalprojektion) befestigte Flächen angeschlossen Ja Nein
- I. h) Einleitungsstelle liegt in einem Naturschutzgebiet, innerhalb von Schilf- und Röhrichtbeständen, an einer Quelle oder deren unmittelbaren Umgebung Ja Nein
- I. i) Niederschlagswasser stammt von Parkplätzen mit häufigem Fahrzeugwechsel, Kreis- und Gemeindestraßen mit mehr als zwei Fahrstreifen oder einem Verkehrsaufkommen größer als 5.000 Kfz/24h Ja Nein
- I. j) Niederschlagswasser stammt von Straßen(-flächen) mit straßenrechtlichem Planfeststellungsverfahren Ja Nein
- I. k) Niederschlagswasser stammt von Umschlagflächen in Gewerbe- und Industriebetrieben Ja Nein
- I. l) Es sind weniger als 50 m² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedeckte Dacheindeckung vorhanden **ODER** (nur die jeweils zutreffende Frage beantworten) über 50 m² unbeschichtete kupfer-, zink- oder bleigedeckte Dacheindeckung nur mit entsprechender flächenhafter Versickerung über bewachsenen Oberboden bzw. Vorreinigung mittels geeigneter, bauartzugelassener Anlage Ja Nein
- I. m) Die Bedingungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (**NWFreiV**) und der Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (**TRENGW**) oder die Bedingungen nach § 25 WHG mit Art. 18 BayWG und der Technischen Regeln für das schadlose Einleiten in oberirdische Gewässer (**TRENOG**) mit Arbeitsblatt DWA- A 102 werden erfüllt Ja Nein
- I. n) Im Falle einer Versickerung beträgt der Abstand der Sohle der Versickerung zum Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) mindestens 1 Meter und liegt nicht tiefer als 5 m unter der Geländeoberkante -> **siehe Punkt 1.1 - Ermittlung des MHGW** Ja Nein

Die Beseitigung des Niederschlagswassers ist nur dann **erlaubnisfrei**, wenn die Fragen I. a) bis I. k) mit „**Nein**“ und die Fragen I. l) bis I. n) mit „**Ja**“ beantwortet wurden. Die Versickerung des Niederschlagswassers / Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist **erlaubnisfrei**. Ja Nein

Auch bei Erlaubnisfreiheit sind die folgenden Prüfschritte zu beantworten und entsprechende Angaben zu machen.

II. Prüfung der Niederschlagswasserbeseitigung:

Zum besseren Verständnis im Umgang mit Niederschlagswasser wird auf das Blatt „Grundsätze im Umgang mit Niederschlagswasser“ verwiesen, herausgegeben vom Wasserwirtschaftsamt München:
[https://www.wwa-m.bayern.de/Service → Anträge → Niederschlagswasserbeseitigung](https://www.wwa-m.bayern.de/Service/Antr%e4ge/Niederschlagswasserbeseitigung)

Bitte die folgenden Prüfschritte nacheinander abarbeiten und die zutreffenden Punkte im Folgenden entsprechend ankreuzen/ausfüllen:

1. Prüfung: Versickerung von Niederschlagswasser:

- 1.1 Der Mittelwert der jahreshöchsten Grundwasserstände (MHGW) wurde ermittelt durch
a) Bodengutachten -> ggf. beifügen oder
b) Auskunft des Wasserwirtschaftsamtes München -> ggf. beifügen
- 1.2 Das anfallende Niederschlagswasser kann in einer **flächenhaften Versickerungsanlage** (Flächenversickerung oder Mulde) über eine geeignete Oberbodenschicht versickert werden. Ja Nein
- 1.3 Die ausreichende **Sickerfähigkeit** des Untergrundes wurde überprüft und ist gegeben. Ja Nein
Die Sickerfähigkeit wurde wie folgt festgestellt: Sickertest
 Baugrundgutachten
Der Durchlässigkeitsbeiwert liegt bei: $k_f = \text{---} e^{-\text{---}}$
- Sind die Fragen 1.2 u. 1.3 mit „Ja“ beantwortet worden, ist eine flächenhafte Versickerung (z.B. Mulde) durchzuführen. Weiter zu [Punkt 5](#)
- Ist eine flächenhafte Versickerung nur teilweise möglich und es werden verschiedene Systeme in Kombination eingesetzt: Weiter zu [Punkt 4](#)
- 1.4 Eine flächenhafte Versickerung (Ziffer 1.2) ist nicht möglich, weil:
- 1.5 Das anfallende Niederschlagswasser kann über **Rigolen, Rohr-Rigolen oder Mulden-Rigolen** versickert werden. Ja Nein
Die notwendige Vorreinigung erfolgt mittels
(kurze Beschreibung des Systems)
- Ist die Frage 1.2 mit „Nein“ u. 1.3, 1.5 mit „Ja“ beantwortet worden, ist eine unterirdische Versickerung (z.B. Rigole) durchzuführen. Weiter zu [Punkt 5](#)
- Ist eine unterirdische Versickerung nur teilweise möglich und es werden verschiedene Systeme in Kombination eingesetzt: Weiter zu [Punkt 4](#)

2. Prüfung: Einleiten von Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer:

2.1 Eine **Versickerung** des Niederschlagswassers ist **aus folgendem Grund nicht möglich**, siehe Ziff. 4.1 TREN OG (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es ist kein sickerfähiger Untergrund vorhanden.
- Das Bauvorhaben liegt in Hanglage.
- Der Grundwasserstand liegt zu hoch.
- Der Abstand zu Gebäuden gemäß DWA-A 138-1 ist nicht ausreichend.

Sonstiges: _____

2.2 Das gesammelte Niederschlagswasser kann **in ein oberirdisches Gewässer** Ja Nein **eingeleitet** werden:

Gewässername

→ Sind die Fragen 1.2, 1.3, 1.5 mit „Nein“ und 2.2 mit „Ja“ beantwortet worden, ist das Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer einzuleiten. Weiter zu [Punkt 4](#)

3. Prüfung: Einleiten von Niederschlagswasser in den öffentlichen Kanal:

3.1 Aus folgenden Gründen ist weder eine Versickerung des Niederschlagswassers, noch die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer möglich:

3.2.1 Das gesammelte Niederschlagswasser wird in eine **gemeindliche Rückhalte-** Ja Nein **einrichtung** (z. B. Regenrückhaltebecken) eingeleitet.

→ Ist die Fragen 3.2 „Ja“ beantwortet worden, ist dies unter [Punkt 7](#) zu beschreiben und nachzuweisen, dass ausreichend Rückhalteraum zur Verfügung steht.

3.2.2 Das gesammelte Niederschlagswasser soll **in die öffentliche** Ja Nein **Kanalisation eingeleitet** werden. Falls zutreffend, bitte nachfolgend vom Entsorger (Stadt/Gemeinde/Stadtwerke/Gemeindewerke) bestätigen lassen.

Hiermit wird **bestätigt**, dass die _____ Ort, Datum:
Einleitung des Niederschlagswassers
in den öffentlichen Kanal **möglich** ist:

Unterschrift Entsorger

→ Sind die Fragen 1.2, 1.3, 1.5, 2.2 mit „Nein“ und 3.2.1 oder 3.2.2 mit „Ja“ beantwortet worden, kann das Niederschlagswasser nach Zustimmung des Entsorgers in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.

4. Prüfung: Kombination verschiedener Systeme

4.1 Aus folgenden Gründen müssen verschiedene Systeme kombiniert werden:

4.2 Folgende Systeme werden miteinander kombiniert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- Flächenversickerung
- Mulde
- Rigole
- Rohr-Rigole
- Mulden-Rigole
- Einleitung in ein Gewässer
- Notüberlauf in ein Gewässer
- Notüberlauf in einen öffentlichen Kanal

sonstiges: _____

5. Prüfung: weitere Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen auf dem Grundstück

5.1 Auf dem Grundstück befinden sich bereits weitere Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung. Ja Nein

Folgende Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung bestehen bereits:

(*bitte wie folgt ausfüllen*):

<u>Nr.</u>	<u>Kurzbeschreibung (z. B. Mulde, Rigole ...)</u>	<u>angeschlossene Fläche in m²</u>
------------	---	---

5.2 Für das genannte Bauvorhaben wird eine bestehende Anlage (Nr.____) zur Niederschlagswasserbeseitigung genutzt. Ja Nein

5.3 Die bestehenden Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung werden verändert. Ja Nein

→ Ist die Frage 5.2 oder 5.3 mit „Ja“ beantwortet worden, beschreiben Sie die geplante Anlage bzw. die geplanten Veränderungen an den Anlagen. Nutzen Sie dazu [Punkt 7.](#)

6. Prüfung: Grundstücksbenutzung

6.1 Die Niederschlagswasserbeseitigung findet vollständig **auf dem Baugrundstück** statt. Ja Nein
Fremde Grundstücke werden hierzu nicht in Anspruch genommen.

6.2 Für die Einleitung in ein Gewässer / Leitungsführung bis zum Kanal / Versickerung werden folgende **andere Grundstücke** in Anspruch genommen:

Die entsprechende Nutzung ist wie folgt rechtlich gesichert (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

Miteigentumsanteil an den in Anspruch genommen Grundstücken

Grunddienstbarkeit gem. Urkunde _____
(Bitte entsprechende Notarurkunde und Nachweis über den grundbuchamtlichen Vollzug beilegen)

Sonstige Sicherung _____

7. Sonstige Beschreibung der Niederschlagwasserbeseitigung

Kann mit den oben angegebenen Punkten das Vorhaben aufgrund seiner Eigenheit nicht ausreichend beschrieben werden, legen Sie bitte eine Beschreibung des Vorhabens auf einem gesonderten Blatt ggf. mit Planzeichnungen bei.

Eine gesonderte Beschreibung des Vorhabens liegt bei: Ja Nein

Zusammenfassende Erklärung des/der Bauherren/-in / Entwurfsverfasser/-in

Bitte kreuzen Sie entsprechend obigen Angaben an

- Die Versickerung des Niederschlagswassers / Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist **erlaubnisfrei**.
- Die Versickerung des Niederschlagswassers / Einleitung in ein oberirdisches Gewässer ist **erlaubnispflichtig**. Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen werden der Genehmigungsbehörde vorgelegt. (<https://www.wwa-m.bayern.de/> → Service → Anträge → Niederschlagswasserbeseitigung → Checklisten)

Bei Versickerung über Mulden kann im Einzelfall über eine Ausnahme die Erlaubnisfreiheit erreicht werden. Details und Antrag siehe gesondertes Merkblatt „Ausnahme NWFreiV“.

- Das Niederschlagswasser wird **flächenhaft über den Oberboden (in Mulden) versickert**.
- Das Niederschlagswasser wird **unterirdisch versickert**.
 - über Rigole
 - über Sickerschacht
- Das Niederschlagswasser wird in ein oberirdisches **Gewässer** eingeleitet -> Die Erlaubnispflicht ist mit dem Wasserwirtschaftsamt München abzustimmen.
- Das Niederschlagswasser wird in den öffentlichen **Kanal** eingeleitet. Die Einleitung in das Entwässerungssystem/Kanal ist mit dem Träger/Betreiber zu klären.

Im Rahmen meiner Eigenverantwortung als Bauherr/Bauherrin/ bzw. Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserin bestätige ich hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben. Mir ist bewusst, dass bei nichtzutreffenden Angaben die Anpassung der Anlagen an die gesetzlichen Vorgaben gefordert und ggf. ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden kann.

Ort, Datum

Entwurfsverfasser/-in

Bauherr/-in

Nähere rechtliche Auskünfte erteilt das **Landratsamt Dachau** <https://www.landratsamt-dachau.de/> für das Gebiet des Landkreises Dachau (ohne das Stadtgebiet Dachau). Für technische Fragen im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren steht Ihnen das Wasserwirtschaftsamt München <https://www.wwa-m.bayern.de/> zur Verfügung.